

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. Januar 2010**Open Access als Chance für die Wissenschaftsgesellschaft**

Ziel des Publikationsmodells Open Access ist es, Forscher/-innen und Wissenschaftler/-innen die Möglichkeit zu bieten, im Internet zu publizieren und wissenschaftliche Informationen im Internet für jedermann zu jeder Zeit und an jedem Ort kostenfrei und ohne Beschränkungen verfügbar zu machen.

Kritiker sehen durch Open Access vor allem die Urheberrechte und die Wissenschaftsfreiheit der Autoren/-innen bedroht. Die Befürworter hingegen verweisen zum einen auf die Vorteile von Open Access, wie eine rasche und bessere Verbreitung wissenschaftlicher Informationen, sowie die Möglichkeit, diese Publikationen mit anderen Texten, Daten und Quellen zu vernetzen. Zum anderen kritisieren sie am traditionellen Veröffentlichungsverfahren das zumeist sehr einseitige Abhängigkeitsverhältnis der wissenschaftlichen Autoren/-innen von den Zeitschriftenverlagen. Die Wissenschaftler/-innen könnten ihre Reputation praktisch nur durch Publikationen in den renommierten, kommerziellen Fachzeitschriften erwerben. Die Autoren/-innen erhielten für ihre Artikel in der Regel keinerlei Vergütung, sondern müssten vielfach sogar noch Druckkostenzuschüsse zahlen und dafür im Gegenzug häufig alle Rechte an ihren Publikationen an die kommerziellen Verlage abtreten.

Die Forderung nach Open Access wird des Weiteren damit begründet, dass ein Großteil der Forschung mit Steuergeldern finanziert werde und dann mit Steuergeldern wieder teuer „zurückgekauft“ werden müsse. So würden gleich dreifach öffentliche Mittel eingesetzt: einmal, indem die Wissenschaftler/-innen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom Steuerzahler finanziert würden. Dann, weil dieselben Wissenschaftler/-innen die Qualitätskontrolle („peer review“) selbst übernahmen und darüber hinaus häufig auch noch für Satz und Layout sorgten. Und drittens, weil von den Universitätsbibliotheken umfangreiche staatliche Mittel aufgewandt werden müssten, um die Fachzeitschriften zu abonnieren und so die Forschungsergebnisse der Wissenschaft überhaupt zugänglich zu machen.

Trotz aller Argumente für Open Access und obwohl mittlerweile etliche Förderorganisationen, wie z. B. die DFG, die von ihr geförderten Wissenschaftler zum Open-Access-Publizieren ermutigen oder auffordern und teilweise oder ganz die Veröffentlichungsgebühren übernehmen, ist Open Access noch weit davon entfernt, Alltag wissenschaftlichen Publizierens zu sein.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Chancen bietet Open Access aus Sicht des Senats für die Hochschulen, Bibliotheken und Wissenschaftler/-innen sowie Studierenden im Land Bremen?
2. Wie bewertet der Senat die in der öffentlichen Debatte vorgebrachten Einwände, Open Access bedrohe die Urheberrechte und die Wissenschaftsfreiheit der Autoren/-innen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dem zu begegnen?
3. Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, Open Access in der Bremer Wissenschaftslandschaft zu etablieren?
4. Welche Kosten sind mit der Durchsetzung von Open Access für die Hochschulen verbunden?

Sybille Böschen,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 2. März 2010

1. Welche Chancen bietet Open Access aus Sicht des Senats für die Hochschulen, Bibliotheken und Wissenschaftler/-innen sowie Studierenden im Land Bremen?

Aus Sicht des Senats bietet Open Access für die Hochschulen, die Bibliotheken sowie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden gute Chancen eines offenen und kostenfreien Zugangs zu wissenschaftlicher Information.

Die Vorteile des offenen Zugangs zu wissenschaftlicher Information im Internet liegen vor allem in der Wirksamkeit und Aktualität. Wie Vergleichsstudien zeigen, erhöht die freie digitale Verbreitung im Internet die Zahl der Leser, die Häufigkeit der Zitate und damit auch den Bekanntheitsgrad der Autoren. Von der Einreichung eines Artikels durch den Autor bis zur Veröffentlichung der Zeitschrift vergehen manchmal Jahre. Durch die schnelle elektronische Verbreitung kann dieser Zeitraum auf wenige Tage verkürzt werden.

Mit Open Access verbinden sich daher in erster Linie positive Aspekte:

- erhöhter Bekanntheitsgrad und größere Leserschaft,
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit,
- gute Auffindbarkeit über Suchmaschinen,
- beschleunigte Kommunikation von Forschungsergebnissen,
- schneller, für Nutzer entgeltfreier Zugang.

2. Wie bewertet der Senat die in der öffentlichen Debatte vorgebrachten Einwände, Open Access bedrohe die Urheberrechte und die Wissenschaftsfreiheit der Autoren/-innen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dem zu begegnen?

Der Senat ist der Auffassung, dass die Vorteile des Open Access die Nachteile deutlich überwiegen.

Der Senat teilt die Auffassung der großen Wissenschaftsorganisationen, wie z. B. der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, der DFG, der Fraunhofer Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und des Wissenschaftsrats, in dieser Frage. Es geht keineswegs darum, die Freiheit zur Veröffentlichung in grundgesetzwidriger Weise beschneiden zu wollen. Das Ziel ist vielmehr, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der bestmöglichen Informationsinfrastruktur auszustatten, die sie für ihre Forschung brauchen. Die Forderung nach für den Leser entgeltfreier Publikation wird ausschließlich für Forschungsergebnisse erhoben. Eine Open-Access-Publikation, z. B. belletristischer Schriften, ist nicht vorgesehen.

Weder soll in Urheberrechte der Autoren eingegriffen werden noch bleiben die Interessen der Wissenschaftsverlage unberücksichtigt. Die Richtlinien, mit denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland oder in anderen Staaten seitens der Forschungsförderungsinstitutionen zu Open-Access-kompatiblen Publizieren aufgefordert werden, verknüpfen das Open-Access-Publizieren mit dem geltenden Urheberrecht, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind und bleiben alleinige Urheber ihrer Werke.

Wissenschaftliche Autoren sind in der Wahl ihrer Publikationsform frei. Es besteht jedoch die Erwartung, dass die Autoren, deren Forschung durch Steuermittel ermöglicht wurde, einen einfachen Zugang zu ihren Publikationen eröffnen, der die öffentliche Hand möglichst wenig finanziell belastet. Wo dies in erster Linie durch die Veröffentlichung in einem Open-Access-Medium geschehen kann, sollen die Wissenschaftler ihre Publikationen über Zweitveröffentlichungen in Open-Access-Repositoryen verfügbar machen, wo immer dies rechtlich möglich ist.

Die Wissenschaftsorganisationen weisen darauf hin, dass ein Großteil der internationalen Verlage eine solche Form der Zweitveröffentlichung schon heute gestattet. Damit sich Open Access als alternative Form des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland durchsetzt, müssen jedoch auch Anreize für Autoren geschaffen werden.

Eine Veränderung der gewachsenen Publikationskultur der Wissenschaftler zugunsten von Open Access ist ein langwieriger Prozess. Es geht darum, möglichst viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von den Vorteilen von Open Access zu überzeugen.

3. Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, Open Access in der Bremer Wissenschaftslandschaft zu etablieren?

Der Senat empfiehlt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Bremer Hochschulen, von ihrer Möglichkeit des Open-Access-Publizierens Gebrauch zu machen und ihre wissenschaftlichen Beiträge, soweit rechtlich möglich, in offenen Archiven (institutionellen Repositorien) zu veröffentlichen.

Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) betreibt mit der elektronischen Bibliothek „E-LIB“ die dafür notwendige Infrastruktur. Über die E-LIB bietet sie derzeit einen Zugang auf ca. 1500 bremische Publikationen, vorwiegend Dissertationen. Alle relevanten Open-Access-Publikationen im Internet, die für das Bremer Bestandsprofil von Bedeutung sind, werden hier gesammelt, über die E-LIB erschlossen und zugänglich gemacht. Die Nutzerinnen und Nutzer der SuUB Bremen, die über die Suchmaschine der E-LIB recherchieren, erhalten damit auch gezielten Zugang zu rund drei Millionen freien Open-Access-Dokumenten aus offenen Archiven.

4. Welche Kosten sind mit der Durchsetzung von Open Access für die Hochschulen verbunden?

Da Open Access den entgeltfreien Zugang zu wissenschaftlicher Information sicherstellen will, führt dies zu einer Umverteilung der Kosten. Diese treffen bei Open Access nicht mehr die Endabnehmer, die Nutzerinnen und Nutzer, sondern die Bereitsteller der Informationen, Autorinnen und Autoren, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen.

Open Access ist damit nicht kostenlos und auch der Zugang zu im Open Access publizierten elektronischen Veröffentlichungen ermöglicht nicht die Abbestellung von kostenpflichtigen Zeitschriften oder Kosteneinsparungen beim Erwerb aktueller Buchproduktionen aus Fachverlagen. Ohne anfänglichen finanziellen Mehraufwand wird sich der Publikationsprozess weg von den traditionellen Verlagspublikationen hin zu Open-Access-Modellen nicht durchsetzen.

Die Staats- und Universitätsbibliothek bietet mit der elektronischen Bibliothek E-LIB ein institutionelles Repositorium (Open-Access-Modell: grüner Weg), das es Autoren ermöglicht, ihre Artikel im Open Access zu veröffentlichen. Bereitstellung und Pflege dieser Infrastruktur leistet die SuUB, ohne dies den Autoren in Rechnung zu stellen.

Verlage bieten mit neuen Open-Access-kompatiblen Geschäftsmodellen mittlerweile alternative Finanzierungsmodelle an. So ermöglicht der Springer Verlag seinen wissenschaftlichen Autoren ein Recht auf weitere Verbreitung im Open Access, wenn sie nach dem Open-Choice-Modell ihre Artikel gegen eine Gebühr von derzeit 3000 \$ „freikaufen“.

Bei der Realisierung elektronischer Zeitschriften im Open-Access-Modell, goldener Weg, ist ein häufig gewählter Weg, den Autor oder auch seine Institution zur Refinanzierung heranzuziehen. In diesem Author-pays-Modell werden Artikelgebühren erhoben, die die Verfahrenskosten einschließlich der Begutachtung decken sollen. Zur Publikation in BioMed Central, einer sehr erfolgreichen Open-Access-Zeitschriftenplattform, zahlen die Autoren pro Artikel zwischen 225 € bis 1610 €.

Die Beteiligung der Autoren an den Veröffentlichungskosten ist aber auch im herkömmlichen System gegeben: So müssen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für die Finanzierung einer gedruckten Monografie, z. B. einer Dissertation, häufig selbst aufkommen. Etablierte Autorinnen und Autoren genießen bei der Publikation von Lehrbüchern, Monografien und Sammelbänden dagegen oft bessere Konditionen bei den Verlagen. Open-Access-Zeitschriften, die sich primär aus Publikationsgebühren finanzieren, räumen darüber aber auch Möglichkeiten eines Erlasses ein, z. B. für Autorinnen und Autoren aus sogenannten Entwicklungsländern.

Mit einem neuen, gezielten Förderprogramm zum „Open-Access-Publizieren“ unterstützt die DFG die wissenschaftlichen Hochschulen dabei, dauerhafte und verlässliche Strukturen zur Finanzierung von Open-Access-Publikationen zu etablieren. Bei Bewilligung des Antrages übernimmt die DFG 75 % der Open-Access-Gebühren, die die Autoren bezahlen müssen, wenn sie in Open-Access-Zeitschriften (goldener Weg) veröffentlichen. Die Hochschule muss sich verpflichten, die restlichen 25 % der Kosten zu übernehmen. Diese finanziellen Aufwendungen sind zusätzlich zu leisten, ohne dass sie durch Abbestellungen von Zeitschriftenabonnements kompensiert werden können.